

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2014-2020 SV 0668
	Datum:
	30.12.2016
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Bildung und Soziales

GGs Palenberg wird GL Schule

Die Gemeinschaftsgrundschule Palenberg wird, in Abstimmung mit der Schulaufsicht des Kreises Heinsberg gem. § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW (SchulG), ab dem Schuljahr 2017/18 als Schule des Gemeinsamen Lernens anzusehen und zu bezeichnen sein.

Zur weiteren Information:

Am 14.04.2015 beschloss die Schulkonferenz der Schule, den Status einer Schule, die in der Kultur des Behaltens von einer anderen Schule unterstützt wird ("Schule des Behaltens"), nach einer zweijährigen Laufzeit in den einer Schule des Gemeinsamen Lernens ("GL-Schule") gemäß § 20 Abs. 3 SchulG umzuwandeln.

Auf der Grundlage des „Ersten Gesetzes zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz) bietet die zuständige Schulaufsicht den Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mindestens eine geeignete allgemeine Schule an - wobei dies nicht immer die gewünschte Schule sein kann. Die Eltern können aber auch weiterhin die Förderschule für ihr Kind wählen.

Kinder mit formal festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (dies betrifft insbesondere Kinder mit einer Sinnesbehinderung, Körperbehinderung oder geistigen Behinderung) haben Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene wohnortnächste Schule der gewünschten Schulart, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister